

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 20. Juni 2006

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf	Mandelartz, Alfred
Bockmühl, Gabriele	Meirich, Thomas
Burghardt, Jürgen	Menke, Wilfried
Burghardt, Uwe	Mohr, Bruno
Casielles, Juan Jose	Mohr, Christoph
Dederichs, Norbert	Mürkens, Franz-Josef
Esser, Gerd	Nohr, Jens
Feldeisen, Willy	Nüßer, Hans
Fritsch, Dieter	Pehle, Bernd
Geller, Herbert	Plum, Herbert
Hummel, Dieter	Reinartz, Ferdinand
Kick, Andreas ab TOP 7	Scheen, Wolfgang
Koch, Franz ab TOP 16	Schmidt, Kathi
Kucknat, Karola	Schmitz, Hendrik ab TOP 2
Lankow, Wolfgang	Zantis, Jürgen
Lindlau, Detlef	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Marita Baumann, Petra Grotenrath, Franz Josef Koch, Mathias Puhl, Christian Schöneborn und Dominic Sommer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Rechts- und Sozialdezernent Leuchter
StVR Schmitz
StAR Derichs
StAI'in Bezzak als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 13.06.2006 auf Dienstag, 20.06.2006, 18.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Bürgermeister Dr. Linkens beantragte, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

18 a) Maßnahmen zur Kompensierung von Mittelkürzungen im Ausbildungsverkehr

zu erweitern. Hierzu war den Mitgliedern des Rates vorab eine Tischvorlage zugeleitet worden.

Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig vom Rat gefasst.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.05.2006
2. Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 16, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 16, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 3A - Gewerbegebiet östlich -, Änderung Nr. 4, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen

2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3A - Gewerbegebiet östlich -, Änderung Nr. 4, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 3B - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3B - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 1, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 4 - In der Schaf -, Änderung Nr. 7, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3(2) BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 14, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3(2) BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 18 - Am Feuerwehrturm -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3(2) BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 46E - Reyplatz -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3(2) BauGB

9. Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. 3(2) BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich - Stadtteil Setterich
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Palnentwurfs gem. § 3(2) BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 55 - Im Kirchwinkel -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3(2) BauGB
12. Bebauungsplan Nr. 60 - Alsdorfer Straße II -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Oidtweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.03.2006
13. Beschluss zur Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich südlich der Alsdorfer Straße vom 16.03.2006
14. Bebauungsplan Nr. 7 - Nordring -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring -, Änderung Nr. 1, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. §10 BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 3C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler
hier: Aufstellungsbeschluss

16. Weiterentwicklung der StädteRegion Aachen;
hier: Anfrage der SPD-Fraktion
17. Umbenennung einer Straße
18. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schadstoffsamm-
lung in Baesweiler
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen von Ratsmitgliedern
21. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

22. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen:
 1. Beteiligung der enwor - energie und wasser vor ort GmbH an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co.KG (TPK) und mittelbare Beteiligung der enwor an der Trianel Kohle-
kraftwerk Vermögensverwaltungs GmbH sowie an der Trianel Power
Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co.KG
 2. Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages
zwischen der enwor - energie & wasser vor ort GmbH und der Fern-
wärme Herzogenrath GmbH sowie Neufassung des Gesellschaftsver-
trages der Fernwärme Herzogenrath GmbH und Umfirmierung des
Unternehmens in enwor wärme vor ort GmbH
23. Grundstücksangelegenheit:
hier: Erwerb von Ackerland in der Flur Oidtweiler
24. Gemeinnützige Baugenossenschaft Baesweiler e.G.;
hier: Übertragung eines Geschäftsanteiles
25. Nutzung von Abwärme aus der Biogaserzeugung zur Beheizung des Hallen-
bades Parkstraße
26. Vergabe des Auftrages für die Leistungen zur Umgestaltung der Kreuzung
Geilenkirchener Straße / Albert-Schweitzer-Straße/ An der Waad zu einem
Kreisverkehrsplatz in Baesweiler

27. Vergabe des Auftrages für die Leistungen zur Umgestaltung des Reyplatzes in Baesweiler
28. Mitteilungen der Verwaltung
29. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.05.2006

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 09.05.2006 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 16, Stadtteil Baesweiler

1. **Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 16, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen:

Zu dem o. a. Bauleitplan erfolgte in der Zeit vom 11.04.2006 bis 12.05.2006 die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB.

Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

2. **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 16, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 2 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 16, wird einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

3. **Bebauungsplan Nr. 3 A - Gewerbegebiet östlich -, Änderung Nr. 4, Stadtteil Baesweiler;**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 A - Gewerbegebiet östlich -, Änderung Nr. 4, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan erfolgte in der Zeit vom 11.04.2006 bis 12.05.2006 die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB.

Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.
Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

2. **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 A - Gewerbegebiet östlich -, Änderung Nr. 4, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 3 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 A - Gewerbegebiet östlich -, Änderung Nr. 4, wird einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

4. Bebauungsplan Nr. 3 B - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler;

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 B - Gewerbegebiet nordwestlich-, Änderung Nr. 1, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen:

Zu dem o. a. Bauleitplan erfolgte in der Zeit vom 11.04.2006 bis 12.05.2006 die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB.

Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 B - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 1, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 4 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 B - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 1, wird einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. **Bebauungsplan Nr. 4 - In der Schaf -, Änderung Nr. 7, Stadtteil Baesweiler;**
1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
 2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 19.05.2006 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Eine Stellungnahme wurde vorgebracht durch das Umweltamt des Kreises Aachen in Hinsicht auf eine Altlastverdachtsfläche „Tankstelle“ an der Kreuzung „In der Schaf/Aachener Straße“. Es wird die Erstellung einer Ersterkundung gefordert.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes, der neben der Gebietsabgrenzung und Gebietsart lediglich Festsetzungen zum Ausschluss von Wettbüros und ähnlichen Nutzungen festsetzt, erscheint die Forderung zur Ersterkundung überzogen.

Es sollte in die Begründung des Bebauungsplanes ein Verdachtshinweis auf das Bestehen einer Altlast aufgenommen werden mit der Maßgabe einer Untersuchung der Altlastverdachtsfläche für den Fall einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 5 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat nimmt den Hinweis auf das Bestehen einer Altlastverdachtsfläche einstimmig zur Kenntnis und beschließt einstimmig, in die Begründung des Bebauungsplanes einen Verdachtshinweis mit der Maßgabe aufzunehmen, dass bei einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung der Flächen eine Altlastuntersuchung zu erfolgen hat.

2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 5 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 4 - In der Schaf - ist zu erstellen und gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

6. **Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 14, Stadtteil Baesweiler;**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 19.05.2006 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Eine Stellungnahme wurde vorgebracht durch das Umweltamt des Kreises Aachen in Hinsicht auf das Bestehen mehrerer Altlastverdachtsflächen. Es wird die Erstellung einer Ersterkundung gefordert.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes, der neben der Gebietsabgrenzung und Gebietsart lediglich Festsetzungen zum Ausschluss von Wettbüros und ähnlichen Nutzungen festsetzt, erscheint die Forderung zur Ersterkundung überzogen.

Es sollte in die Begründung des Bebauungsplanes ein Verdachtshinweis auf das Bestehen von Altlasten aufgenommen werden mit der Maßgabe einer Untersuchung der Altlastverdachtsflächen für den Fall einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 6 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat nimmt einstimmig den Hinweis auf das Bestehen von Altlastverdachtsflächen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, in die Begründung des Bebauungsplanes einen Verdachtshinweis mit der Maßgabe aufzunehmen, dass bei einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung der Flächen eine Altlastuntersuchung zu erfolgen hat.

2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 6 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 14 des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - ist zu erstellen und gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

7. **Bebauungsplan Nr. 18 - Am Feuerwehrturm -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler:**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 19.05.2006 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Eine Stellungnahme wurde vorgebracht durch das Umweltamt des Kreises Aachen in Hinsicht auf eine Altlastverdachtsfläche „Schlosse rei“, Kirchstraße 33. Es wird die Erstellung einer Ersterkundung gefordert.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes, der neben der Gebietsabgrenzung und Gebietsart lediglich Festsetzungen zum Ausschluss von Wettbüros und ähnlichen Nutzungen festsetzt, erscheint die Forderung zur Ersterkundung überzogen.

Es sollte in die Begründung des Bebauungsplanes ein Verdachtshinweis auf das Bestehen einer Altlast aufgenommen werden mit der Maßgabe einer Untersuchung der Altlastverdachtsfläche für den Fall einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 7 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat nimmt einstimmig den Hinweis auf das Bestehen einer Altlastverdachtsfläche zur Kenntnis und beschließt einstimmig, in die Begründung des Bebauungsplanes einen Verdachtshinweis mit der Maßgabe aufzunehmen, dass bei einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung der Flächen eine Altlastuntersuchung zu erfolgen hat.

2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 7 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 18 - Am Feuerwehrturm - ist zu erstellen und gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

8. **Bebauungsplan Nr. 46 E - Reyplatz -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler;**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 19.05.2006 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 8 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 46 E - Reyplatz - ist zu erstellen und gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

9. **Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - Stadtteil Baesweiler;**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 19.05.2006 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Eine Stellungnahme wurde vorgebracht durch das Umweltamt des Kreises Aachen in Hinsicht auf eine Altlastverdachtsfläche „Verkaufsstelle Farben und Lacken“, Kirchstraße 45. Es wird die Erstellung einer Ersterkundung gefordert.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes, der neben der Gebietsabgrenzung und Gebietsart lediglich Festsetzungen zum Ausschluss von Wettbüros und ähnlichen Nutzungen festsetzt, erscheint die Forderung zur Ersterkundung überzogen.

Es sollte in die Begründung des Bebauungsplanes ein Verdachtshinweis auf das Bestehen einer Altlast aufgenommen werden mit der Maßgabe einer Untersuchung der Altlastverdachtsfläche für den Fall einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 9 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat nimmt einstimmig den Hinweis auf das Bestehen einer Altlastverdachtsfläche zur Kenntnis und beschließt einstimmig in die Begründung des Bebauungsplanes einen Verdachtshinweis mit der Maßgabe aufzunehmen, dass bei einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung der Flächen eine Altlastuntersuchung zu erfolgen hat.

2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 9 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zum Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - ist zu erstellen und gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

10. **Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich - Stadtteil Baesweiler;**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 19.05.2006 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Eine Stellungnahme wurde vorgebracht durch das Umweltamt des Kreises Aachen in Hinsicht auf das Bestehen mehrerer Altlastverdachtsflächen. Es wird die Erstellung einer Ersterkundung gefordert.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes, der neben der Gebietsabgrenzung und Gebietsart lediglich Festsetzungen zum Ausschluss von Wettbüros und ähnlichen Nutzungen festsetzt, erscheint die Forderung zur Ersterkundung überzogen.

Es sollte in die Begründung des Bebauungsplanes ein Verdachtshinweis auf das Bestehen von Altlasten aufgenommen werden mit der Maßgabe einer Untersuchung der Altlastverdachtsflächen für den Fall einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 10 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat nimmt einstimmig den Hinweis auf das Bestehen von Altlastverdachtsflächen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, in die Begründung des Bebauungsplanes einen Verdachtshinweis mit der Maßgabe aufzunehmen, dass bei einer Bebauung bzw. wesentlichen Nutzungsänderung der Flächen eine Altlastuntersuchung zu erfolgen hat.

2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 10 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zum Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich - ist zu erstellen und gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

11. Bebauungsplan Nr. 55 - Im Kirchwinkel -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler;

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 19.05.2006 einschließlich die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Eine Stellungnahme wurde nur durch den Kreis Aachen, Umweltamt, vorgebracht, dass eine endgültige Stellungnahme erst nach Vorlage des landschaftspflegerischen Fachbeitrages erfolgen kann.

Stellungnahme:

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag wird zurzeit erstellt und vor der Offenlegung mit dem Umweltamt abgestimmt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 11 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt einstimmig fest, dass der landschaftspflegerische Fachbeitrag vor der Offenlegung mit dem Umweltamt abgestimmt wird.

2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 11 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Rechtsplan zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 55 - Im Kirchwinkel -, unter Einbezug der Beschlüsse zu 1., zu erstellen und gem. § 3 (2) BauGB auszulegen.

12. Bebauungsplan Nr. 60 - Alsdorfer Straße II -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Oidtweiler;

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.03.2006**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen:

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 24.04.2006 bis 19.05.2006 die Beteiligung der Öffentlichkeit und parallel hierzu die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Mit zwei gleichlautenden Stellungnahmen haben sich die Investoren Monika Irma Mandara und Reinhard Albrecht gegen die Änderung der Planung ausgesprochen und die Beibehaltung der Ursprungsplanung gefordert.

Sie haben mitgeteilt, dass sie die Erschließung als Privatstraße planen und diese auch später als Privatstraße nutzen wollen und eine Nutzung durch „Dritte“ nicht zulassen wollen.

Seitens des Umweltamtes des Kreises Aachen wurde die Vorlage des landschaftspflegerischen Fachbeitrages mit dem Hinweis gefordert, dass die Böschung an der Westseite des Plangebietes nicht beeinträchtigt werden darf.

Stellungnahme:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 - Alsdorfer Straße II - wurde eingeleitet mit dem Planziel der Sicherung einer geeigneten Erschließung zur Bewirtschaftung und eventuellen Verplanung des Bereiches südlich des Plangebietes des BP 60.

Zurzeit ist die Erschließung und Verplanung dieser Flächen aus landesplanerischer Sicht nicht zustimmungsfähig, jedoch erscheint es aus stadtplanerischen Gründen sinnvoll, diese Flächen für die Zukunft erschließungsfähig zu halten als städtebauliche Abrundung und Wohnbaureserve für den Stadtteil Oidtweiler.

Da die Erschließung durch Verlängerung der Straße aus dem BP 60 heraus nur schwer durchsetzbar erscheint, hat die Verwaltung alternative Erschließungsmöglichkeiten untersucht und hierfür Einvernehmen mit betroffenen Eigentümern für eine mögliche zukünftige Erschließung erzielt.

Insoweit ist es nicht erforderlich und sinnvoll, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 60 - Alsdorfer Straße II - weiterzuführen.

Die Verwaltung schlug daher vor, den Aufstellungsbeschluss vom 14.03.2006 aufzuheben.

Eine Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen ist nicht erforderlich.

2. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.03.2006

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 12 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Aufstellungsbeschluss vom 14.03.2006 zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 60 - Alsdorfer Straße II - wird gemäß der vorstehenden Begründung aufgehoben.

13. Beschluss zur Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich südlich der Alsdorfer Straße vom 16.03.2006

Zur Sicherung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 60 - Alsdorfer Straße - hat der Stadtrat eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Gemäß § 17 BauGB ist die Veränderungssperre außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Durch den Vorschlag zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 60 - Alsdorfer Straße II - sind die Voraussetzungen für die Veränderungssperre entfallen, somit ist diese zwingend aufzuheben.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 13 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Veränderungssperre vom 16.03.2006 für den Bereich südlich der Alsdorfer Straße wird aufgehoben, da die Voraussetzungen für den Erlass entfallen sind.

14. **Bebauungsplan Nr. 7 - Nordring -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich**
1. **Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen**
 2. **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring -, Änderung Nr. 1, mit Begründung und Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen:**

Der o. a. Bauleitplan hat in der Zeit vom 12.04.2006 bis 12.05.2006 öffentlich ausgelegen.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Daher ist keine Beratung und Beschlussfassung erforderlich.

2. **Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring -, Änderung Nr. 1, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 14 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring -, Änderung Nr. 1, wird einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**15. Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Aufgrund der Vorplanung zum Straßenbau ergeben sich durch die gegenläufige Radwegführung entlang der Querspange zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen und veränderte Einmündungsradien am nördlichen Kreisverkehr geringfügige Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Bereich des Kreisverkehrs an der L 225 und im Bereich der Radwegführung.

Durch diese Änderungen bzw. Ergänzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und es werden keine Vorhaben, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, vorbereitet.

Insoweit kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.06.2006/Punkt 15 der Tagesordnung) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Zur Anpassung der Verkehrsflächen beschließt der Stadtrat einstimmig die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich - im Verfahren nach § 13 BauGB.

**16. Weiterentwicklung der StädteRegion Aachen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2006**

Mit dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 04.05.2006 beantragt die SPD-Fraktion, die Thematik Weiterentwicklung der StädteRegion Aachen in der Haupt- und Finanzausschusssitzung zu behandeln.

Zur Beantwortung war die Stellungnahme des Büros der StädteRegion Aachen vom 23.05.2006 beigefügt (Anlage 2 der Originalniederschrift). Des Weiteren war das Schreiben des Innenministeriums vom 23.05.2006, Herrn Bürgermeister Dr. Linkens vorgelegt am 08.06.2006, beigefügt, welches auf eine Anfrage des Europa-Abgeordneten Martin Schulz ergangen ist (Anlage 3 der Originalniederschrift).

Bürgermeister Dr. Linkens verwies zunächst auf die der Originalniederschrift beigefügten Stellungnahmen der StädteRegion Aachen und des Innenministeriums vom 23.05.2006 sowie auf die Sitzung der Verbandsversammlung der StädteRegion Aachen, die am 20.06.2006 stattgefunden hatte. Hierbei sei einstimmig durch die Mitglieder beschlossen worden, dass die Aufgaben, die der Kreis derzeit wahrnehme und die korrespondierenden Aufgaben, die die Stadt Aachen derzeit wahrnehme (also Kreischarakteraufgaben) weiterhin unter dem Aspekt der finanziellen und personellen Auswirkungen untersucht werden, um auf dieser Basis anschließend einen Musterhaushalt zu erstellen. Dieser Musterhaushalt, auch virtueller Haushalt genannt, werde die ganze Entwicklung finanziell darstellen und voraussichtlich im September bei der StädteRegion zur Vorberatung anstehen. Erst im Anschluss daran könnten die verbindlichen Entscheidungen in den 10 Stadt- und Gemeinderäten sowie im Kreistag getroffen werden. Es müsse untersucht werden, wie die Vermögenswerte berechnet werden, die von Stadt und Kreis Aachen eingebracht werden.

Es gehe zunächst um die gesetzlichen Aufgaben, die der Kreis derzeit wahrnehme und parallel hierzu um die Aufgaben, die die 10 Städte und Gemeinden wahrnehmen und möglicherweise im Interesse der Sache einvernehmlich an die StädteRegion Aachen übertragen werden könnten, zum Beispiel das Thema Tourismus. Bei der Zuständigkeit im kulturellen Bereich werde es um die Koordination der grundlegenden Programme in den 10 Städten gehen, damit z.B. keine großen Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden. Hierbei gehe es nicht um Kostenübernahmen für kulturelle Einrichtungen. Dies sei nicht Aufgabe der StädteRegion.

Die Zuständigkeit der Stadt im Bereich der Wirtschaftsförderung werde auch nicht übertragen. Bürgermeister Dr. Linkens betonte, dass die erfolgreiche Arbeit das Ergebnis der unmittelbaren Zuständigkeit in der Stadt Baesweiler sei und daher erhalten bleiben müsse. Andere Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung seien seit vielen Jahren an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Aachen abgegeben und er vertrete die Meinung, dass die Stadt Aachen diese Aufgaben auch entsprechend an diese Gesellschaft abgeben könne.

Aber das Betreiben eines Technologiezentrums, Gründerzentrums, die Akquisition vor Ort, die Bestandspflege im Gewerbegebiet oder auch die Betreuung im Einzelhandelsbereich werde im Zuständigkeitsbereich der Stadt Baesweiler bleiben.

Durch die entsprechende Beschlussfassung der entscheidenden Gremien sei das Ziel gegeben, den Zweckverband Alsdorf-Baesweiler der Volkshochschule um die Städte Würselen und Herzogenrath zu erweitern. Eine Ausdehnung auf die gesamte StädteRegion werde es nicht geben, da ansonsten die Bürgernähe nicht mehr gegeben sei.

In einer Arbeitsgruppe, der er selbst angehöre, sei das Ziel klar erkennbar, dass die Zuständigkeit über die reine Bauleitplanung, das heißt Entscheidungen über Flächennutzungspläne und Bebauungspläne, bei den 10 Städten belassen werde.

Die Gebietsentwicklungsplanung, die zurzeit bei der Bezirksregierung angesiedelt sei, sollte nach einvernehmlicher Meinung der Mitglieder der Verbandsversammlung der StädteRegion Aachen sinnvollerweise auf die StädteRegion übertragen werden. Die StädteRegion sei ein demokratisch gewähltes Organ und die Gebietsentwicklungsplanung sei damit dort viel größer demokratisch legitimiert, außerdem könne durch die Ortsnähe ein größeres Problembewusstsein bei diesem Thema erwartet werden.

Im Gespräch sei eine eventuelle Verlegung der Leitstellen beim Feuerchutz. Sollte sich eine Verlegung kostenmäßig nicht negativ auswirken, so spiele es für die Stadt Baesweiler nicht die entscheidende Rolle, ob durch die Verlegung der Leitstelle die Alarmierung automatisch von bisher Simmerath zukünftig von einer anderen Stadt erfolge.

Entscheidend im Bereich des Feuerschutzes sei vielmehr, dass bei einer möglichen Neuorganisation des Feuerschutzes die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Baesweiler und in anderen Städten weiterhin gefördert werde.

Hinsichtlich der Aufgabenübertragungen seitens Fach- und Landesbehörden sollte möglichst schnell ein Vorschaltgesetz mit der Existenz der StädteRegion ermöglicht werden, damit die Aufgaben kurzfristig aufgelöster Sonderbehörden sofort der StädteRegion übertragen werden können.

Darüber hinaus werde der sogenannte Mehrwert - eine Stärkung der Region nach außen benötigt. Es werde eine Stärkung der Region im Wechselspiel mit anderen Regionen oder auch gegenüber einem Ministerium auf Landes- und Bundesebene gebraucht. Bei Erreichen von Förderprogrammen müsse die Region in ihrer Kernkompetenz gestärkt werden, da Förderprogramme bei regional bedeutsamen Maßnahmen nicht mehr einzelnen Städten, sondern nur einem Verbund gewährt würden. Damit würde eine große Geschlossenheit dargestellt werden und die StädteRegion wäre in der Lage, die Chance einer rechtzeitigen Eigenständigkeit entsprechend zu nutzen.

Weiterhin sollten die Kernkompetenzen bei Forschung, Wissenschaft, Tourismus, Kultur und Geschichte hervorgehoben werden. Bei diesen Themen sei es für die 9 Städte von großer Bedeutung, als StädteRegion gemeinsam mit der Stadt Aachen aufzutreten.

Bürgermeister Dr. Linkens führte an, dass die Diskussion um Wahlbezirkseinteilungen etc. aus seiner Sicht erst dann relevant sei, wenn ein Gesetzentwurf vorliege und das Ministerium die Zustimmung signalisiere. Es müsse nun schnell eine Grundlage auf der Basis eines Gesetzentwurfes erstellt werden, um diese in den Stadträten und in den Gremien der StädteRegion zu diskutieren.

SPD-Fraktionsvorsitzender Pehle bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für die umfangreiche Information. Es sei bekannt, dass das Thema um die StädteRegion sehr komplex sei. Er fragte an, ob vonseiten der Verbandsversammlung es als realistisch dargestellt worden sei, dass die StädteRegion im Jahre 2009 tatsächlich umgesetzt sei.

Bürgermeister Dr. Linkens antwortete, dass vonseiten der Verbandsversammlung das Ziel sehr deutlich formuliert worden sei, dass mit einer demokratischen Wahl eines Städteregionalparlaments und einer Wahl eines Städteregionalpräsidenten die StädteRegion im Jahre 2009 auch umgesetzt werden solle.

Es existiere bereits eine kleine Arbeitsgruppe mit drei Personen, und zwar der Kämmerin der Stadt Aachen, dem Kreisdirektor des Kreises Aachen und ihm persönlich, die die Aufgabe habe, einen ersten Gesetzentwurf als Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. Sobald im Herbst 2006 die personellen und finanziellen Auswirkungen bekannt seien, könne eine Prognose abgegeben werden. Er sei optimistisch, dass die Umsetzung der StädteRegion bis 2009 erfolgen könne.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Lindlau teilte Bürgermeister Dr. Linkens mit, dass er gerne bereit sei, die Vorlage zur Sitzung der Verbandsversammlung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, in der alle Kreisaufgaben aufgelistet seien, und sobald konkrete Positionspapiere vorliegen, diese in einem ausreichenden Zeitvorlauf ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Er stehe den Fraktionen jederzeit für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Ratsmitglied Reinartz stellte klar, dass vonseiten der CDU-Fraktion die Verwirklichung der StädteRegion unterstützt werde. Die Mitglieder der CDU-Fraktion sehen sich durch Herrn Bürgermeister Dr. Linkens als Mitglied in der Verbandsversammlung sehr gut vertreten und wissen, dass er nicht nur im Sinne der Baesweiler Bürgerinnen und Bürger, sondern aller Bürgerinnen und Bürger der StädteRegion die Arbeit vorantreibe. Die CDU-Ratsmitglieder hoffen, dass es tatsächlich auch 2009 zu dem vorgesehenen Ergebnis kommen werde. Es sei jedoch wichtig, dass die Kernkompetenzen

auch weiterhin bei der Stadt bleiben, um bürgernah weiterarbeiten zu können. Die Zusammenfassung der dargestellten Aufgaben sei wichtig zur Stärkung der Region.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Beckers teilte mit, dass er es als sehr erfreulich ansehe, dass in der Verbandsversammlung der StädteRegion an einem Strang gezogen werde, nachdem es in der Gründungsphase noch einige Auseinandersetzungen gegeben habe. Angesichts des sehr anspruchsvollen Zeitraumes von drei Jahren sei es ungeheuer wichtig, jetzt an einem Strang zu ziehen. Die anstehenden Diskussionen müssten mit dem nötigen Sachverstand und dem nötigen Hintergrund geführt werden, um Lösungen zu finden, die auch in 2009 noch zukunftsfähig seien. Er sehe es als ungemein wichtig an, dass 2009 eine unmittelbare Wahl stattfinde und die Bürgerschaft zum jetzigen Zeitpunkt über die StädteRegion informiert werde, obwohl das neue Gebilde in der Öffentlichkeit nicht einfach zu vermitteln sei.

Ein ganz wichtiger Gesichtspunkt sei die Zusammenlegung der Wirtschaftsförderung von Kreis und Stadt Aachen mit dem Ziel, die Region nach außen zu vertreten.

Bürgermeister Dr. Linkens zeigte sich erfreut über die Zustimmung aller drei Fraktionen. Es sei eine sehr wichtige Aufgabe, die Bürger auf dem Weg zur StädteRegion „mitzunehmen“.

Es werde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, sobald klare Aussagen zur personellen und finanziellen Auswirkung der StädteRegion gemacht werden könnten.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Nüßer erläuterte Bürgermeister Dr. Linkens, dass es hinsichtlich der Frage der Vertretung der Region auf europäischer Ebene ganz deutlich die Zielrichtung gebe, die StädteRegion zu stärken, um auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene gestärkt auftreten zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler nahm einstimmig die Informationen zur Frage der Weiterentwicklung der StädteRegion Aachen zur Kenntnis.

17. Umbenennung einer Straße

Nach Abriss der letzten alten Wohnblocks wird die Knappenstraße demnächst neu bebaut werden. Der Bauträger ist an Herrn Bürgermeister Dr. Linkens herangetreten und hat angeregt, die bestehende Straßenbezeichnung durch eine neue Bezeichnung zu ersetzen, die dem Umstand Rechnung trägt, dass dort ein neues Wohngebiet entsteht.

Der Vorschlag von Herrn Bürgermeister Dr. Linkens geht nunmehr dahin, für diese Straße aufgrund der räumlichen Nähe zum Carl-Alexander-Park den Namen „Am Bergpark“ zu wählen.

Ratsmitglied Lindlau signalisierte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde und bat die Mitglieder der CDU-Fraktion, dieses ebenso zu tun. Es gebe sonst keine Erinnerung an die Bergleute und Knappen, die in 67-jähriger Bergbaugeschichte ihre Gesundheit und ihr Leben für den Bergbau gegeben und dafür gesorgt haben, dass Baesweiler in Wohlstand und Aufschwung gelebt habe. Diese Erinnerung solle mit der Beibehaltung des Straßennamens aufrecht gehalten und nicht aus Marketinggründen hergegeben werden. Keine Straße in Baesweiler könne so viel über die Geschichte des Bergbaues erzählen.

Bürgermeister Dr. Linkens fügte an, dass in der Stadt Baesweiler weitere bergbaubezogene Straßennamen existieren, die über die Geschichte des Bergbaues erzählen. Da in dem Wohngebiet weitere Straßen entstehen werden, stelle die Verwaltung in Aussicht, dass der Tradition durch entsprechende Straßenbenennungen Rechnung getragen werde.

Ratsmitglied Reinartz machte für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag deutlich und teilte mit, dass sich mit dem Carl-Alexander-Park weitere Möglichkeiten ergeben könnten, um ausdrücklich auf das Wirken aller Bergleute einschließlich Knappen hinzuweisen und die bergbaubezogene Tradition weiterhin zu dokumentieren.

Ratsmitglied Mandelartz erwähnte, dass in der Sitzung des Rates am 18.05.1993 über die Umbenennung eines Teilstückes einer Straße im Stadtteil Setterich auf Antrag der SPD-Fraktion heftig diskutiert worden sei. Die seinerzeitige Begründung seitens der Verwaltung und der Mehrheitsfraktion habe einvernehmlich gelautet, dass einer Umbenennung einer bestehenden Straße bislang noch nie zugestimmt worden sei. Diese Meinung solle nun auch in diesem Fall vertreten werden.

Ratsmitglied Reinartz teilte mit, dass die aktuelle Situation in Bezug auf die Knappenstraße anders sei als 1993. Es gehe schließlich um einen Bereich, der neu erschlossen werde und die bisherige Knappenstraße werde in der Form, wie sie bebaut war, nicht mehr so aussehen wie bisher.

Bürgermeister Dr. Linkens erwähnte, dass für die Verwaltung bei der Umbenennung von Straßen stets entscheidend war, ob sich ein betroffener Anlieger gegen die Umbenennung ausgesprochen habe.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Beckers erläuterte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zwar zustimmen werde. Ausschlaggebend sei jedoch, dass diese Straße komplett neu ausgebaut werde.

Er regte an, dass zukünftig bei neu zu erschließenden und zu benennenden Straßen den bergbaugeschichtlichen Traditionen Rechnung getragen werden solle. Damit sei mehr verdient, als sich gegen diese Umbenennung zu wehren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen, die „Knappensstraße“ mit dem Straßennamen „Am Bergpark“ zu versehen.

18. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schadstoffsammlung in Baesweiler

Seit März 2005 sammelt die AWA Service GmbH im Auftrag des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) im gesamten Verbandsgebiet (Kreis Aachen, Kreis Düren, Stadt Aachen) Schadstoffe aus privaten Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Sonderabfälle aus dem Gewerbe ein.

Als Verbandsmitglieder haben die Städte und Gemeinden im Kreis Düren sowie die Stadt Aachen hierzu in 2004 öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem ZEW abgeschlossen und die Aufgabe des Einsammelns und Transportierens der im jeweiligen Stadtgebiet anfallenden und zu überlassenden schadstoffhaltigen Abfälle auf den ZEW delegierend übertragen. Hierdurch ist es möglich geworden, die Schadstoffsammlung und -beseitigung neu zu organisieren. Als Folge konnten die Kosten der Schadstoffentsorgung deutlich gesenkt werden.

Zwischen dem Kreis Aachen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bestehen ebenfalls öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, die die Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und Transportierens der schadstoffhaltigen Abfälle aus dem Kreis Aachen umfassen.

Diese sind jedoch lange vor der Gründung des ZEW - bereits in den Jahren 1991/1992 - abgeschlossen worden und entsprechen deshalb nicht mehr vollumfänglich der heutigen Verfahrensweise bezüglich der Einsammlungsregelungen und Abrechnung.

So werden den einzelnen Städten und Gemeinden die Sammlungskosten nicht mehr wie bisher nach tatsächlichem Aufwand, sondern auf der Grundlage eines Einwohnerschlüssels in Rechnung gestellt. Die Beseitigungskosten sind in den Restabfallgebühren enthalten. Die organisatorischen und abrechnungstechnischen Änderungen machen daher eine Anpassung der

öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Schadstoffsammlung im Kreis Aachen erforderlich.

Mit der Unterzeichnung und Bekanntgabe der Neufassungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem ZEW und der Stadt Baesweiler wird die bisher gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Baesweiler vom 18.12.1991/14.01.1992 aufgehoben. Der ZEW tritt an die Stelle des Kreises Aachen und übernimmt die Aufgabe des Einsammelns und Transportierens schadstoffhaltiger Abfälle auf dem Gebiet der Stadt Baesweiler in eigener Zuständigkeit.

Die Bezirksregierung Köln ist nach der Mitteilung des ZEW vom 20.02.2006 mit der Formulierung der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem ZEW und der Stadt Baesweiler einverstanden und wird diese nach Übersendung in ihrem Amtsblatt veröffentlichen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verkehrs- und Umweltausschusses, der in seiner Sitzung am 23.05.2006 einstimmig der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schadstoffsammlung zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und der Stadt Baesweiler zugestimmt hat, beschloss der Stadtrat einstimmig, der der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Neufassung zuzustimmen.

18a. Maßnahmen zur Kompensierung von Mittelkürzungen im Ausbildungsverkehr

Die Notwendigkeit einer Änderung der bisher praktizierten Verfahrensweise bezüglich der Übernahme von Schülerfahrkosten ist in der Ratssitzung vom 09.05.2006 unter TOP 9 bereits behandelt und anerkannt worden.

Auf die seinerzeitige ausführliche Verwaltungsvorlage und die Beratungen in der Sitzung wird verwiesen.

Zwischenzeitlich ist die Beteiligung der Schulen gemäß § 76 SchG erfolgt. Einwände gegen die ab dem kommenden Schuljahr beabsichtigte Regelung sind nicht erhoben worden.

Die Informationsschreiben der Stadt Baesweiler und des AVV an die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler sind der Originalniederschrift als Anlagen 5 und 6 beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler fasste einstimmig den Beschluss vom 09.05.2006 auf der Grundlage des dargestellten Sachverhalts.

19. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens lud herzlich zur Eröffnung des Haldenrundweges mit einem Sportevent am 24.06.2006 auf Carl-Alexander ein.

Die Anwesenheit vieler Mitbürger und Ratsmitglieder diene zum einen dazu, einen zusätzlichen Auftakt für die Aktivurlaubsphase zu setzen und zum anderen deutlich zu machen, dass mit der Fertigstellung des Haldenrundweges und erster Teile der Landschaftsader an der Halde dank Herrn Strauch und seines Teams die Realisierung des Carl-Alexander-Parkes zum Teil bereits abgeschlossen sei und des Weiteren sei es ein Hinweis darauf, dass das Land das EuRegionale-Projekt 2008 unterstütze, um die nächsten Bauabschnitte schnell zu realisieren.

20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Ratsmitglied Mandelartz fragte an, ob der eventuell im Zusammenhang mit dem Bau eines Windrades im Bereich des Siersdorfer Feldes stark beschädigte Wirtschaftsweg (von Oidtweiler Höhe Pastor-Strang-Straße Richtung Windmühlchen) instand gesetzt werde und wer haftbar zu machen sei.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch teilte mit, dass eine Vereinbarung mit dem Investor existiere. Die Straßen und Wege, die während des Baues von Windrädern benutzt worden seien, seien vorab in Augenschein genommen worden. Hierüber gebe es eine Videodokumentation. Nach Abschluss aller Arbeiten erfolge dann eine Abnahme der Wirtschaftswege und die festgestellten Mängel, die auf den Antransport zurückzuführen seien, müssten behoben werden.

21. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Bürgermeister Dr. Linkens schloss sodann den öffentlichen Teil und dankte der Presse sowie den anwesenden Ortsvorstehern für ihre Anwesenheit.